



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

Über die Silbentrennung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79316)

schieden geschriebene Namen nebeneinander bestehen, z. B. Rothenburg ob der Tauber, aber: Rotenburg a. d. Fulda. Im übrigen hat sich ein gleichartiges Verfahren der verschiedenen deutschen Staaten bei der Behandlung der erdfundlichen Eigennamen, die bisher mit **th** geschrieben wurden, noch nicht herausgebildet. Wie Württemberg, so hat auch Baden in Ortsnamen, die früher mit **th** geschrieben wurden, die Schreibung mit bloßem **t** angeordnet. Damit sind diese Schreibungen ohne **h** natürlich auch für die deutsche Reichspost¹ maßgebend geworden, z. B. in Talheim, Schöntal. Im übrigen behält die Reichspost noch die Schreibungen mit **th** bei, z. B. in Joachimsthal, Rothenbach. In Zusammensetzungen mit »Tal«, die nicht Ortsnamen, sondern Landschaftsbezeichnungen sind, darf kein **th** stehen, z. B. Rheintal, Lahntal, Zillertal. Im Anlaut wird immer **H**, **S**, **U**, nicht **He**, **De**, **He**, geschrieben, wenn der Umlaut bezeichnet werden soll, z. B. Ottingen, Ulzen. Der **R**-Laut in deutschen Ortsnamen ist in diesem Buche immer mit **R** geschrieben; doch ist zu beachten, daß es Sache der höchsten Landesbehörden ist, über die Schreibung der Ortsnamen zu entscheiden. Es ist zu hoffen, daß diese Entscheidung mit der Zeit in allen Fällen den Regeln der amtlichen Rechtschreibung entsprechen werde. Wo dies bis jetzt noch nicht der Fall ist, da ist auch die von den Regeln abweichende Schreibung der Behörden angegeben, z. B. Cöln. Wo keine Verpflichtung vorliegt, die von den Behörden vorgeschriebene Schreibung anzuwenden, da schreibe man die Ortsnamen den Regeln der amtlichen Rechtschreibung gemäß, also z. B. Köln. Fremde Orts- und Ländernamen, die allgemein bekannt sind und viel genannt werden, schreibt man mit deutscher Lautbezeichnung, z. B. Syrakus, Kapri, Korsika, Newyork, Neuorleans. Doch ist in diesem Buche oft auch die fremde Schreibung oder die fremde Form an ihrer abecelichen Stelle aufgeführt und als solche bezeichnet, z. B. New York; engl. u. amerik. Form für: Newyork; s. d.

Schreibung der Vornamen.

Vornamen² folgen im Gegensatz zu den Familiennamen den allgemeinen Regeln der amtlichen Rechtschreibung, z. B. Karl, Adolf.

Über die Silbentrennung.

I. (Wörtlich nach dem preussischen Regelbuche:) Mehrsilbige Wörter, die man über zwei Zeilen zu verteilen gezwungen ist, trennt man im allgemeinen nach Sprechsilben, d. h. so, wie sie sich beim langsamen Sprechen von selbst zerlegen, z. B. Wör-ter-ver-zeich-nis, Ge-schlech-ter, Freun-des-treue, über-lie-fe-rung; aus einzelnen Buchstaben bestehende Silben werden besser nicht abgetrennt.

Zusatz 1. Die vielfach noch vorkommende Absonderung der Silbe -ung, z. B. Lief-er-ung, Schreib-ung, widerspricht der Regel, daß nach Sprechsilben, nicht nach Sprachsilben, d. h. nicht nach der Ableitung, zu trennen ist, und ist daher zu verwerfen.

¹ Einen Anhalt für die von den Behörden befolgte Schreibung der Ortsnamen bietet das »Ortsverzeichnis zu den Postleitheften nebst Übersicht der weniger bekannten zusätzlichen Bezeichnungen für Postanstalten. Zum Dienstgebrauch für die Postanstalten des Reichspostgebiets. Bearbeitet im Kursbureau des Reichspostamts«. Das Verzeichnis erscheint jährlich (im Mai) zum Preise von 60 Pf. und ist durch die Kaiserlichen Oberpostdirektionen zu beziehen.

² Die gebräuchlichsten Vornamen sind in diesem Buche zu finden. Das vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein im Herbst 1910 herausgegebene »Vornamenverzeichnis in der neuen Rechtschreibung« (Berlin, F. Berggoltb. Preis 20 Pf.) enthält auch zahlreiche seltenere Namen, die wir nicht aufnehmen konnten. Ein Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 11. August 1910 (vgl. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Jahrg. 1910, Sp. 344) empfiehlt den Landesbeamten, dieses Verzeichnis als Grundlage für die Rechtschreibung der Vornamen zu benutzen. Ähnliche Erlasse sind in fast allen deutschen Bundesstaaten ergangen.

Zusatz 2. Oft begegnet man der irrigen Meinung, daß ein *f* nicht an den Schluß der Zeile treten könne oder wenigstens in *s* verwandelt werden müsse. Richtig ist nur: Drechs-ler, Meß-ser usw.

Zusatz 3. Über die Abtrennung zweier Buchstaben am Wortende vgl. S. XIX, Zusatz 4.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Einfache (nicht zusammengesetzte) Wörter.

a) Ein einzelner Mitlaut kommt auf die folgende Zeile, z. B. tre-ten, nä-hen. **ch, sch, s, ph, th** bezeichnen nur einfache Laute und bleiben daher ungetrennt, z. B. Bü-cher, Gä-scher, Bu-ße, So-phia, ta-tholisch. — **r** und **z** werden hierbei wie einfache Mitlaute behandelt, z. B. Ge-re, rei-zen.

b) Von mehreren Mitlauten kommt der letzte auf die folgende Zeile, z. B. An-ter, Fin-ger, War-te, Mit-ter, Was-ser, Knos-pe, tap-ser, kämp-fen, Karp-fen, Ach-sel, krat-zen, Städ-te, Verwand-te; **ft** wird dabei in zwei **f** aufgelöst, z. B. Gat-te. Nur **st** bleibt immer ungetrennt, z. B. La-sten, be-ste, ko-sten, Klo-ster, mei-ste, Fen-ster, För-ster, Pfing-sten.

Zusatz. Diese Regel gestattet keine Ausnahme. Es entspricht also nicht der amtlichen Vorschrift, wenn man die Vergangenheitsform von *kosten*, *raffen* bei der Silbentrennung von der Nennform von *kosten*, *raffen* unterscheidet; **st** bleibt immer ungetrennt. Auch *sch-ste* ist nur so zu trennen. Dagegen ist richtig *af-theitisch* zu trennen, weil es sich hier nicht um »st«, sondern um »f-th« handelt.

Anmerkung. In einfachen Fremdwörtern gehören die Lautverbindungen von **b, p, d, t, g, k** mit **l** oder **r** in der Regel auf die folgende Zeile, z. B. Pu-blikum, Me-trum, Hy-drant.

Zusatz. Wir haben auch die Lautverbindung **gn**, weil ihre Zerlegung in den meisten Fällen der Aussprache nicht entsprechen würde, immer auf die folgende Zeile gebracht, z. B. Ba-gno, Ma-gnolie, Ma-gnet, Ei-gnet, Ei-gnal. Nur in dem Worte *Kompagnie*, in dem das *g* gar nicht ausgesprochen wird und die letzte Silbe mit einem *n* anlautet, trennen wir nach dem amtlichen Wörterverzeichnis *Kompag-nie*.

2. Zusammengesetzte Wörter sind nach ihren Bestandteilen zu trennen, die Bestandteile selbst werden wie die einfachen Wörter behandelt, z. B. Dien-s-tag, Tür-an-gel, Emp-fangs-an-zei-ge, Vor-aus-set-zung. Diese Teilung bleibt auch da geboten, wo sie der gewöhnlichen Aussprache nicht gemäß ist, z. B. hier-auf, her-ein, hin-aus, dar-über, war-um, wor-an, be-ob-achten, voll-enden.

Anmerkung. Für zusammengesetzte Fremdwörter gilt dieselbe Regel wie für solche deutsche Wörter. Man schreibt also z. B. Atmo-sphäre, Mikro-skop, Inter-esse. Erkennt man die Bestandteile von Fremdwörtern nicht, so richte man sich nach den Regeln unter 1 a und b.

Zusatz 1. Auch für zusammengesetzte Ortsnamen ist diese Regel anzuwenden; man trenne also z. B. Frieden-au, Schwarz-ach, nicht Friede-nau, Schwarz-ach.

Zusatz 2. Wo für die Silbenteilung der Mitlaute in Fremdwörtern eine andre Regel gilt als für die deutschen Wörter (vgl. die Anmerkung zu 1 b), wo bei deutschen Zusammensetzungen die Zusammensetzungsfuge nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, ferner in allen zusammengesetzten Fremdwörtern, bei denen die Mitlaute nicht ganz nach den Regeln für deutsche Wörter auf die Silben verteilt werden, ist die Stelle der Trennung durch einen senkrechten Strich (|) bezeichnet, z. B. Pu-blikum, Hy-drant; dar|auf, voll|enden, Ei|bechse (weil hier meist fälschlich die Zusammensetzungsteile »Eid« und »Echse« angenommen werden); Mon|arch, Alex|ander. Wo sich in Fremdwörtern, einfachen und zusammengesetzten, der Trennungsstrich nicht findet, ist nach den Regeln 1 a und 1 b zu verfahren, z. B. Fis-kus, Mi-zelle. In solchen Fällen, wo die Trennung zusammengesetzter Wörter nach ihren Bestandteilen Mitlautgruppen, die sonst nur im Anfang einer Silbe vorkommen können, an den Schluß der Silbe bringen würde, z. B. in Arthr-algie, ist angenommen worden, daß der erste

Bestandteil einen zweisilbigen Stamm, z. B. Arthro, darstelle, innerhalb dessen eine Silbentrennung nach den allgemeinen Regeln stattfinden könne. Demgemäß teilen wir ab: Arthralgie, Mikrophthalmie, Phantasmagorie. Der punktierte Strich nach dem ersten Selbstlaut in Wörtern wie Abraham soll, da die Abtrennung eines Buchstabens am Anfang eines Wortes nach den Buchdruckerregeln unstatthaft ist, nur darauf hinweisen, daß man die auf den Selbstlaut folgende Mitlautgruppe nicht trennen darf, daß also eine Trennung wie Abraham unzulässig ist. Vgl. die Anmerkung zu 1b.

Die alte Buchdruckerregel, daß man Selbstlautverbindungen nicht trennen dürfe, bedarf sehr der Einschränkung. Es kommt darauf an, von welcher Art die Verbindung der nebeneinanderstehenden Selbstlaute ist. Wenn zwei Selbstlaute in der Aussprache miteinander verschmelzen, so daß sie einen Zwiellaut (Diphthong) bilden, so darf man sie natürlich nie trennen. Dasselbe gilt auch für die in Fremdwörtern vorkommenden Gruppen von Selbstlauten, die sich beim Aussprechen nicht in ihre Bestandteile zerlegen lassen, z. B. das französische oi in Coiffeur, oy in Royalist, ay in Rayon, ea in Orgeade; das englische ea in Bear, ee und ea in Beefsteak. Ebenso ist es andererseits selbstverständlich, daß in Wörtern wie Trauung, Kasteiung die Trennung vor der Ableitungssilbe und keinem Bedenken unterliegt, und daß die Zusammenfügung zwischen zwei Selbstlauten durch Trennung bezeichnet werden darf, z. B. Do-bekaleser, Koleristenz. Auch die Vorsilben be und ge können von den mit Selbstlauten beginnenden Stämmen getrennt werden, z. B. bearbeiten (besser als bear/beiten), beerben (besser als beer/ben), geartet (besser als gear/tet), gelehnet (besser als geeh/net). Im übrigen ist die Trennung von Selbstlauten möglichst zu vermeiden. Gestattet ist sie nur noch in folgenden Fällen:

1. wenn der erste Selbstlaut betont ist, z. B. Hyperion¹, Muse^{um}!
2. wenn beide Selbstlaute einander gleich sind und gesondert ausgesprochen werden², z. B. Amieren, Spermatozoion¹, Individuum¹;
3. wenn ein kürzeres Wort ohne Trennung der Selbstlaute überhaupt nicht getrennt werden könnte, z. B. Dzean¹;
4. wenn zwei Selbstlaute nebeneinanderstehen, die einen Zwiellaut bilden können, z. B. Clain¹, Kaperna^{um}!, kreieren, Zellulo^{id}!

Zusatz 3. In den angeführten vier Fällen ist die Trennung gestattet, aber keineswegs zu empfehlen. Daß sie nur im Notfall, d. h. wenn die Raumverhältnisse es erforderlich machen, anzuwenden ist, haben wir in jedem einzelnen Falle durch einen punktierten Trennungsstrich (·) angedeutet.

Zusatz 4. Es gilt allgemein als Buchdruckerregel, daß zwei Buchstaben am Ende des Wortes nur im äußersten Notfalle, bei ganz schmalem Format des Schriftsatzes, abgetrennt werden dürfen, daß also Trennungen wie Hyperion, Individuum, Zellulo^{id}, mach-te, wor-an, Anzei-ge soviel als nur irgend möglich zu vermeiden sind.

II. Es versteht sich von selbst, daß in dem folgenden Wörterverzeichnis die Trennungen, die diesen Regeln zu widersprechen scheinen, nur Raumrücksichten ihr Dasein verdanken, und daß daher z. B. du glit-schests so aufzufassen ist: Es darf getrennt werden du glit-schests, aber natürlich nicht du glit-schst, da glitschst als einsilbiges Wort untrennbar ist.

III. Wird ein zusammengesetztes Hauptwort so über zwei Zeilen verteilt, daß der zweite (oder dritte) Bestandteil die zweite Zeile beginnt, so darf dieser nicht groß geschrieben werden, z. B.

nicht: Gepäc-
Annahme,
sondern: Gepäc-
annahme.

¹ Vgl. aber den Zusatz 4.

² Wenn zwei gleiche Selbstlaute zur Bezeichnung der Länge dienen, dürfen sie natürlich nicht getrennt werden, z. B. Machen, Moos.